KIK - FRAKTION im Kitzinger Stadtrat

KD. Christof Wolfgang Popp Thomas Steinruck mail:info@KIK2008.de

---

An alle STRe, AL, SGL 10, 61, Fr. Lode, Fr. Näck-Schnorr Soll 08.05.17

An die
Damen und Herren des Stadtrates
Rathaus Kitzingen
97318 KITZINGEN

8.5.2017

KIK-Antrag 171-5-2017 Notwohngebiet Kitzingen

Die Notwendigkeit einer Abkehr von der bisherigen Obdachlosenarbeit sowie der Hilfe für Wohnungslosigkeit wurde seitens des Stadtrates erkannt. Die KIK-Fraktion beantragt deshalb - nach einer objektiven Analyse der Kitzinger Gegebenheiten - ein Konzept für die Bewältigung dieser Problematiken zu erstellen. Es besteht zudem die Notwendigkeit seitens der Stadt Kitzingen bestehende staatlich geregelte Verantwortlichkeiten einzufordern, alle bereits in diesem Feld tätigen Institutionen, ehrenamtlich Tätigen und staatlichen Stellen zusammenzuführen, mit dem Ziel in einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Akteure die gefundene Lösung mittelfristig umsetzen zu können.
Der Stadtrat Kitzingen wird nach Vorliegen aller Informationen zum bestehenden Notwohngebiet einen Grundsatzbeschluss über die Zukunft dieser Gebäude sowie über mögliche Alternativen im Umgang mit der Problematik fassen. Im Anschluss daran wird eine Konzeption extern erarbeitet, die bis Jahresende 2017 fertiggestellt sein wird. Weiterhin sind die noch zu kalkulierenden und zur Realisierung notwendigen Mittel in die folgenden Haushaltspläne einzuarbeiten, sodass der Maßnahmebeginn im Jahr 2018 erfolgen kann.

Die Diskussion um das Kitzinger Notwohngebiet blieb seitens des Stadtratsgremiums bislang ohne greifbares Ergebnis.

Konkretes Handlungsziel ist Voraussetzung

Dass aber eine grundsätzliche Entscheidung notwendig ist, wird von keiner Fraktion bestritten.
Nach Vorstellung eines Rohkonzeptes des Ordnungsamtes und der Stellungnahme des Obdachlosenbeauftragten für Nordbayern wäre es nun an der Zeit die Kitzinger Situation zu analysieren, alternative Lösungen vorzustellen und die notwendigen Mittel für die Umsetzung in den Haushalt einzustellen, nicht zuletzt, um damit den festen Willen zu dokumentieren dieses Problem anzugehen.

Analyse und Begriffsbestimmung

In der Situationsbeschreibung der Verwaltung wurde auf keine der örtlichen statistischen Erhebungen des Aufkommens von Obdachlosigkeit und deren Ursachen zurückgegriffen, um so den tatsächlichen Bedarf vor Ort feststellen zu können.

Eine realitätsnahe Analyse ist aber Voraussetzung für ein zielgerichtetes Aktionsprogramm zu einer Neuorientierung und einen Neubeginn im Umgang mit Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit.
Die Unterscheidung der Begriffe Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit und deren jeweiliges Aufkommen ist notwendig, sie sollten klar definiert sein und nicht mehr vermengt werden.
So ist die Zahl der Obdachlosen (Durchreisende oder z.B. rumänische Straßenmusiker), die kurzfristig und für nur wenige Tage in Kitzingen eine Unterkunft zur Übernachtung benötigten in den letzten 3 Jahren mehr als geringfügig.

Die durch Katastrophen wie Brandereignisse oder Überschwemmung plötzlich auftretende Wohnungslosigkeit war in der Vergangenheit zahlenmäßig ebenfalls als gering einzustufen. Die tatsächlichen Ursachen für Wohnungslosigkeit waren auf Ehestreitigkeiten, kurzfristige Unterbringung wegen Hausverbots oder auf Zwangsräumungen wegen nicht geleisteter Mietzahlungen zurückzuführen. Hinzu kamen die Unterbringung ehemaliger Häftlinge oder die Einweisung bei Wohnraumverweigerung für Familienangehörige durch Eltern und berechtigte Flüchtlinge.

Die Anzahl von Einweisungen in das Notwohngebiet beliefen sich 2016 auf maximal 20 Fälle. Für 2017 sind im ersten Quartal 3 Fälle bekannt.
Diese Situation macht deutlich, dass die im Raum stehende Anzahl von vorzuhaltenden Unterkünften überschaubar ist.

Gemeinschaftliche Schlafplätze und Unterbringung von Wohnungslosen

Es dürfte daher eine Obdachlosenunterkunft mit 6 gemeinsamen Schlafplätzen, Duscheinrichtung und Sanitärbereich sowie abschließbare Stahlschränke in einem angegliederten Gemeinschaftsraum ausreichend sein. Die Vorhaltung von 6 Wohnungen mit jeweils 60 m^2 für jeweils 4 Personen (durch variable Raumaufteilung bedarfsgerechte Nutzung für Einzelpersonen oder Familien) für die befristete Unterbringung von Wohnungslosen, jeweils mit Kleinküche, Dusche, Sanitärbereich, Waschmaschine und einer Grundausstattung für den täglichen Bedarf erscheint bei mietweiser Überlassung als genügend.

Neubeginn der Wohnungslosen- und Obdachlosenarbeit

Die in den 60er Jahren in der Egerländer Straße errichteten städtischen Notwohnungen, hergestellt in Billigstbauweise, sind seitens der Bausubstanz abgewohnt. Sie entsprechen nicht mehr den Wohnstandards und bieten keine sozialverträgliche Umgebung, speziell für Kinder und Heranwachsende. Diese Gründe allein rechtfertigen einen Abriss der Gebäude, verbunden mit einem Neubeginn der Wohnungslosen- und Obdachlosenarbeit in Kitzingen, bei der die aktuell anerkannten Erkenntnisse in diesem Problemfeld umgesetzt werden sollten. Die 4 Gebäude an der Egerländer Straße wären mittelfristig über 5 Jahre sukzessive zu entmieten und anschließend zurückzubauen.
Die momentanen Mieter sollten im Rahmen einer Konzeption und eines Umzugmanagements dezentral untergebracht werden.
Auf dem Gelände zwischen Rödelbach und dem Flurbereinigungsweg könnten in der Zwischenzeit kostengünstige Ersatzgebäude in Holzständerbauweise errichtet werden.

KONZEPTION

Unter Einbeziehung aller vor Ort im Sozialbereich tätigen Institutionen, ehrenamtlichen Betreuungsangebote, örtlichen staatlichen Stellen und unter Hinzuziehung von Landes- und Bundesbehörden ist eine Konzeption zur Obdachlosenarbeit und Hilfe für Wohnungslose zu erarbeiten, der die heute anerkannten Standards zugrunde liegen. Die praxisnahe Vergabe der Schlafplätze und Wohnungen, zusammen mit einer Wohnraumverwaltung und dem dazu gehörigen Personalbedarf ist gesondert zu regeln, ebenso wie die Frage der Kostenträgerschaft .
Gleichzeitig ist ein Modell zur Prävention von Wohnungslosigkeit zu konzipieren und zu implementieren.
Diese Grundkonzeption ist seitens des Landkreises Kitzingen in Kooperation mit der Stadt Kitzingen in Auftrag zu geben.

FINANZIERUNG

Die Entmietung der Wohnungen, das Umzugsmanagement, die Zuweisung von Wohnraum, der Abbruch der Gebäude sowie die Errichtung neuer Gebäude mit zugehöriger

Infrastruktur und die zukünftige Verwaltung der Einrichtungen bedürfen einer gesicherten Finanzierung. Hierzu sind seitens der Verwaltungen alle Fördermöglichkeiten zu eruieren. Die Finanzierung des Projektes erfolgt durch den Landkreis Kitzingen in Kooperation mit der Stadt Kitzingen. Hierzu ist im Vorfeld eine verbindliche und langfristige Vereinbarung über die generelle Kostenaufteilung und die zu erbringenden Leistungen zu treffen.

Die KIK-Fraktion bittet die Stadtratskolleginnen und -kollegen den vorgelegten Antrag zeitnah zu beraten und abzustimmen. Die Problematik ist jedem Mitglied des Stadtrates gegenwärtig. Wir sollten deshalb diese Angelegenheit nicht weiter vor uns herschieben, sondern diesen Dauerbrenner durch eine zukunftsweisende Entscheidung noch 2017 einer erfolgsversprechenden Lösung zuführen.

Mit freundlichem Gruß
KIK-Fraktion

KD Christof